

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

17.7.1914 (No. 192)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 192

Freitag, den 17. Juli 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Herrnpost)
Anschluß Nr. 951, 952, 953, 954, wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einsendungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postassistenten Rudolf Freund in Litzsee die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Großherzoglich Medlenburgischen Verdienstmedaille in Silber zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 26. September 1913 aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Leipferdingen, Dekanats Geisingen, den Pfarrer Matthäus Nudle in Urnau gnädigst zu designieren geruht. Derselbe ist am 22. Juni 1914 kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. Juli 1914 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der mittelalterlichen Geschichte und der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Universität Heidelberg Dr. Karl Hampe zum Geheimen Hofrat zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Höchster Entschließung vom 1. Juli 1914 gnädigst bewogen gefunden, den ev. Pfarrer Theodor Wenz in Amlingen auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mit Wirkung vom 1. Juli 1914 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 4. Juli 1914 gnädigst geruht, die Stationskontrollreure Jakob Schwalter in Hemsbach, Franz Heck in Ladenburg, Karl Walter in Lundenbach, Adolf Oberle in Weinheim und Joseph Konstanzer in Weinheim unter Ernennung zu Oberstationskontrollreuren, die Eisenbahnsekretäre Jakob Diebold in Weinheim und Georg Apfel in Friedrichsfeld unter Ernennung zu Oberstationsbahnsekretären landesherrlich anzustellen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 22. Juni 1914 den Oberjustizsekretär Michael Ries beim Amtsgefängnis Mannheim zum Amtsgericht Vörrach versetzt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1914 wurde Buchhalter Emil Schweickert bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen in gleicher Eigenschaft zur Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim versetzt.

Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues hat unterm 7. Juli 1914 die Geometer Max Weil in Rehl, Julius Stammer in Heidelberg und Rudolf Murrmann in Karlsruhe ecatmäßig angestellt.

Mit Entschließung des Finanzministeriums vom 29. Mai 1914 wurde Bauintspector Anton Gehrig in Konstanz nach Karlsruhe versetzt und mit der Vernehmung der Vorstandsstelle der Bezirksbauinspektion für die Neubauten der Heil- und Pflegeanstalt bei Rastatt betraut.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 6. Juli 1914 wurde Eisenbahnsekretär Theodor Helmstädter in Strichhorn nach Wilferdingen versetzt.

Die Geldlotterie zum Besten des Thüringer Museums in Eisenach betr.

Dem Vorstand des Thüringer Museums wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losen der 5. Reihe der von ihm veranstalteten Geldlotterie zugunsten des Thüringer Museums im Gebiet des Großherzogtums Baden unter den nachstehenden Bedingungen erteilt:

Es ist ein in Baden ansässiger Beauftragter aufzustellen, der zur Besorgung des Losvertriebs in Baden und zur Vertretung des Lotterieunternehmens für diesen Betrieb bevollmächtigt ist. Name und Wohnort dieses Bevollmächtigten ist vor dem Beginn des Vertriebs der Lose dem Großherzoglichen Ministerium des Innern anzuzeigen.

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen zuvor mit dem Stempel des Großherzoglichen Ministeriums des Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Ankündigung und Vertrieb der Lose sowie die Ziehung dürfen während der Zeit des Vertriebs der Lose der ersten Klasse einer preußisch-süddeutschen Klassenlotterie oder während der Ziehung dieser Klasse nicht stattfinden.

Karlsruhe, den 4. Juli 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Jung.

Die Vornahme einer Kollekte zugunsten des Vereins zur Rettung sittlich verwaelter Kinder betr.

Dem Verein zur Rettung sittlich verwaelter Kinder im Großherzogtum Baden wurde die Erlaubnis erteilt, im Laufe des Jahres 1914 für die Zwecke des Vereins eine Sammlung von Haus zu Haus im Großherzogtum zu veranstalten. Die Sammlung wird sich auf diejenigen Gemeinden nicht erstrecken, welche dem Verein eine Bauschulme zu entrichten wünschen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Mittermaier.

Die Versicherung der Rindviehbestände betr.

Auf Grund der Art. 1, 2, 32 und 34 des Viehverversicherungsgezetzes (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1910 S. 581) wurden in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1914 dem Viehverversicherungsverband angeschlossen:

Die Ortsviehverversicherungsanstalt in Malspüren i. H. sowie das Domänegut Hochburg bei Emmendingen.

Karlsruhe, den 8. Juli 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner.

Schwarz.

Die Errichtung einer Bezirksbauinspektion für die Neubauten einer Heil- und Pflegeanstalt bei Rastatt betr.

Auf 1. August 1914 wird für die Dauer des Neubaus der Heil- und Pflegeanstalt bei Rastatt eine weitere Bezirksbauinspektion errichtet, die mit der Bezeichnung „Bezirksbauinspektion für die Neubauten der Heil- und Pflegeanstalt bei Rastatt“ vorläufig in Karlsruhe ihren Sitz erhält.

Karlsruhe, den 14. Juli 1914.

Großh. Ministerium der Finanzen.

Der Ministerialdirektor:

J. V.: Moser.

Sajel.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 16. Juli.

Die militärische Jugendziehung in Frankreich.

SRK. In der deutschen Presse liest man jetzt häufig von den ungeheuren Fortschritten und Erfolgen, die die militärische Jugendausbildung in Frankreich mache und wie die maßgebenden dortigen Stellen alles daran setzen, um im Verein mit dem Dreijahresgesetz durch hohe militärische Tüchtigkeit des französischen Soldaten das zahlenmäßige Übergewicht auszugleichen, das Deutschland seiner zahlreichen Bevölkerung verdanke. Es wird in diesen Ausführungen auch darauf hingewiesen, daß die Seeresverwaltung in Frankreich ganz besonders in diesem Jahre an die militärische Förderung der Jugend dadurch gedacht habe, daß sie den Vereinen der militärischen Jugendvorbereitung fast 1 Million Patronen zur Abhaltung von Schießübungen überwiesen habe und daß dieses Beispiel von uns nachgeahmt werden sollte. Sieht man sich aber die tatsächlichen Verhältnisse, wie sie bei uns in westlichen Nachbarn auf diesem Gebiet liegen, etwas näher an, dann kommt man doch zu

etwas anderen Ergebnissen, als wie sie in oberflächlicher Darstellung zusammengefaßt sind.

Richtig ist, daß die Franzosen den Gedanken, schon die Jugend im Schießen auszubilden, zuerst gehabt und durchgeführt haben. Und zwar geschah dies unmittelbar nach dem großen Kriege von 1870/71, wo die Mobilmachung und Bewaffnung der großen Volksmassen zum Teil mit Erfolg durchgeführt worden war. Es wurden damals Schulkadettenkorps errichtet und die jungen Krieger mit hölzernen Schwertern und Musketen ausgerüstet und nach militärischen Vorschriften geübt. Selbst an Paraden fehlte es nicht. Nach einigen Jahren wurde allerdings dieser Versuch wieder aufgegeben auf das Drängen der Pädagogen und militärischen Sachverständigen. Namentlich die letzteren verwiesen darauf, daß die jungen Rekruten bei der Einstellung gewöhnlich alles vergessenen hätten, was sie während der Schulzeit an Soldatenehre gelernt hatten. Außerdem verursachte die ganze Einrichtung zu viel Kosten, besonders hinsichtlich der Munition, die bei der Truppe gespart werden mußte, um jenen Bedarf zu decken. Seitdem hatte bei der französischen Republik die Idee eines militärischen Vorunterrichts für die heranwachsende Jugend so gut wie ganz geruht und nur vereinzelt tauchten Wünsche auf, es möchten die alten Einrichtungen wieder aufgenommen werden. Aber ohne Erfolg. Erst die Resultate des russisch-japanischen Krieges und mit ihnen die Tatsache, daß Jung-Japan der Ursprung aller glorreichen Siege gewesen sei, hat den Franzosen die Augen geöffnet und die Gedanken einer militärischen Jugendziehung neu belebt. Es entstand nach und nach zuerst ein Verband der Vereine der militärischen Jugendvorbereitung (Union des Sociétés de préparation militaire de France), der es unter der tatkräftigen Leitung von Adolphe Chéron heute auf den Bestand von 400 000 Mitgliedern gebracht hat, dem 1800 verschiedene Vereine angehören, und dessen Aufgabe es ist, ohne rein militärisches Programm den jungen Leuten Verständnis für die körperlichen Übungen beizubringen. Nach diesem Verbände haben sich im Laufe der Zeit noch eine ganze Reihe von Gesellschaften gebildet, die dieselben Ziele verfolgen, wie jene „Union“ und die es zu numerisch guten Resultaten gebracht haben, wie z. B. die von M. Cazale geleitete „Union des Sociétés de gymnastique de France“, die mehr als 30 000 Mitglieder zählt und als Devise auf ihre Fahne geschrieben hat „fortifier la jeunesse, c'est fortifier la patrie“.

Aber was bei den Bestrebungen und Maßnahmen aller dieser Vereine als mangelhaft und nicht hinreichend für die spätere militärische Verwendbarkeit der jungen Leute bezeichnet wird, das ist einmal, daß sie nicht die Gesamtheit der heranwachsenden Jugend umfassen, daß ferner alle Übungen durchaus freiwillig sind und in keiner Weise unter militärischer Aufsicht stehen. Um zunächst dem letzten Uebelstande abzuhelfen wurde gegen Ende des vergangenen Jahres durch Dekret des Präsidenten der Republik die Stelle eines Generalinspektors der Reserveformationen und der Vereine für die militärische Vorbereitung der Jugend im Range eines Divisionsgenerals geschaffen und diesem für seine letztgenannte Eigenschaft hauptsächlich die Überwachung der Schieß- und Marschübungen der Schuljugend übertragen. Gleichzeitig machte sich der damalige Kriegsminister M. Etienne an die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes für die Vorbereitung der Jugend zum Seeresdienst und legte ihn alsbald der Kammer vor, um nach erfolgter Annahme, eine Einwirkung auf die militärische Erziehung der zukünftigen Vaterlandsverteidiger in die Hand zu bekommen. Das Gesetz hat nach dem 1. Paragraphen zum Zweck „die Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Jugend im Alter von 16—20 Jahren im Hinblick auf den Dienst im See“. Die Vorbereitung soll ferner umfassen den sachmännischen Unterricht für die Heranbildung zum Unteroffizier und für den Dienst der Spezialwaffen. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist die Bestimmung des Gesetzes, daß die militärische Ausbildung nicht nur in allen staatlichen Lehranstalten obligatorisch sein soll, sondern auch in Privatgesellschaften und Vereinen, die der staatlichen Konzeption bedürfen. Der Kriegsminister soll die Oberaufsicht über die gesamte Vorbereitung führen, während innerhalb eines Korpsbezirks der kommandierende Ge-

neral die Kontrolle und Befähigungsrecht ausübt über die militärischen Übungen.

Aber wie das in Frankreich bei den immerfort wechselnden Ministerien fast zur Regel geworden ist, konnte auch dieses Gesetz bisher nicht zur Beratung gelangen, weil es an Zeit fehlte, um alles unerledigte Material durchzugehen. Indessen hat der jetzige Kriegsminister Messimy bereits angekündigt, daß, falls er noch im Amt sein sollte, im Oktober d. J. das Projekt seiner Vorgänger mit einigen Änderungen wieder eingebracht werden würde, um dann hoffentlich bald zur Annahme zu gelangen. Ob sich diese Hoffnung erfüllen wird, ist zum mindesten nicht sicher. Das ganze Gesetz hat viele Gegner und zahlreiche angegebene Republikaner sind der Meinung, daß die militärische Jugendausbildung keineswegs ein Volk in Waffen, sondern ein „Volk ohne Waffen“ schaffen werde.

Der 35. hessische Landtag.

SRK. Darmstadt, 14. Juli.

Am 9. d. Mts. ist der 35. hessische Landtag in feierlicher Weise geschlossen worden. In 127 Plenar- und 238 Ausschusssitzungen hat er von 1911 bis jetzt insgesamt 86 Regierungsvorlagen, 275 Anträge, 734 Vorstellungen und Beschlüsse und eine Anzahl kleinerer Arbeiten erledigt. Ein Beweis, daß das parlamentarische Leben in Hessen nicht stagniert! Freilich manch eine Rede wäre ungeredet, manch ein Antrag im Gehirn oder der Aktenmappe des Antragstellers geblieben, wenn im hessischen Landtag die Reichstagsstille bestände, daß jeder Antrag von einer größeren Anzahl Abgeordneter unterstützt werden muß. In Hessen kann jeder einzelne Volksvertreter so viel Anträge einbringen, als er Lust hat, ein Muß, von dem leider zu oft und zu ergiebig Gebrauch gemacht wird. Daher kommt es, daß der hessische Landtag seine Lebensdauer bis auf die allerletzte Minute künstlich ausdehnen mußte, daß aber trotzdem hierbei eine Reihe Vorlagen noch unter den Tisch fiel. Als eine solche ist die Revision des Feldstrafgesetzes zu nennen, ferner die neue Kreiseinteilung, der Erwerb der Solms-Braunsfeldschen Braunföhlengruben, der Ausbau des Kraftwerks Ludwigshofnung und — woran allerdings die Erste Kammer schuld ist — die Förderung der Kraftwagenlinien.

Noch in letzter Minute hat die Zweite Kammer ihre Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen Baden und Hessen über den Bau einer Eisenbahn von Redarsteinach nach Schönau erteilt, und das Gesetz über die Rosgesellschaften und den Handel mit Lotterielosen verabschiedet. Aus den Ergebnissen ihrer Gesamttagungsperiode verdient aber vor allem die auch in der Thronrede an erster Stelle genannte Beamten- und Lehrerbeförderungssreform hervorgehoben zu werden, mit der sich bereits der 34. Landtag ergebnislos beschäftigte. Dem nunmehr verflohenen 35. Landtag hat diese Materie ebenfalls und zwar von anfang an tüchtig Arbeit gemacht. Sie fand jedoch zunächst nur eine vorläufige Regelung durch ein Provisorium für die Jahre 1912/13. Die endgültige Erledigung, die einen organischen Aufbau der Bezüge brachte, darf aber keineswegs als ein unbestrittenes Ruhmesblatt in der Geschichte des 35. hessischen Landtags betrachtet werden. Den akademischen Beamten ist z. B. durchaus nicht das zuteil geworden, was ihnen im Hinblick auf die übrigen Beamtenkategorien hätte zubilligt werden müssen. Andererseits herrscht aber selbst unter den mittleren und niederen Beamten Mißstimmung, weil diese sich vor den Volksschullehrern zurückgesetzt fühlen, den eifrigen Wahlhelfern der Landtagsabgeordneten, deren Gunst die Volksschullehrer über das den übrigen Beamten zugebilligte Maß aufgebessert hat und zwar gleich derart, daß sie in dem kleineren Hessen besser gestellt sind, als in der weitaus größten Mehrzahl der anderen Bundesstaaten. In zähem Ringen um den ungewissen Ausgang, wobei selbst die Gespenster der Kammerauflösung und der Ministerkrise nicht fehlten, hat sich die Regierung nach und nach fast die gesamten Forderungen abzwängen lassen, welche die Zweite Kammer von Anfang an über die Regierungsvorlage hinaus zugunsten der Lehrer geltend machte. Weitergehenden Ansprüchen, die noch vor Abschluß des Landtags das kaum zustande gekommene Gesetz durch Befreiung der Bremsvorschriften im Ausführungsgesetz wiederum abändern wollten, und die den Stempel der Wahlmacht deutlich erkennbar an der Stirn trugen, setzte sich die Regierung im Verein mit der Ersten Kammer erfolgreich entgegen.

Einen wahrhaft objektiven und über den Parteien stehenden Standpunkt nahm die Regierung aber bei den Kämpfen um die Revision der Ordensgesetze ein. Hier spielten sich ja auch die Debatten mehr zwischen den einzelnen Parteien der Zweiten Kammer als zwischen dieser und der Regierung ab. Hier hatte das Zentrum um das zu feilschen, was ihm die Regierung im Hinblick auf den konfessionellen Frieden gewähren wollte. Und wenn auch dieses Gesetz nicht ganz in der von der Regierung erstrebten Weise seine Verabschiedung fand, so sind die Abänderungen doch keineswegs einschneidender Natur. Die günstige Finanzlage des hessischen Staates, deren aufwärtsstrebende Kurve ihren Hauptgrund in den stetig steigenden (gegenwärtig allerdings stagnierenden) Überschüssen der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft findet, hat neben der Regierung auch die Zweite Kammer in keiner Weise von der vorsichtigen und spar-

jamen Inanspruchnahme der Staatsfinanzen ablenken können. Doch war man bestrebt, nicht allein die unbedingte Sparsamkeit als vielmehr mit dieser gemeinsam die Erfüllbarkeit der Staatsaufgaben als Maxime gelten zu lassen. Das bildeten die Hauptgründe dafür, daß neben der normalen Weiterentwicklung der Steuererträge und des erhöhten Aufkommens verschiedener Staatseinnahmen die Schuldentilgung in weiterem Umfang auf gesicherter Grundlage durchgeführt werden konnte und zwar trotz des erheblichen Anstiegs wesentlicher Staatsbedürfnisse ohne Erhöhung der Steueransprüche und ohne, daß die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben des Staates darunter gelitten hätten. Das letztere beweisen zur Genüge die den Hofbeamten, dem Hoftheaterpersonal und der Hofmusik zugute kommende Erhöhung der Großherzoglichen Zivilliste, der Bau zweier Kliniken an der Landesuniversität Gießen und die Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft, die in der Einführung einer Entschädigung für das an Maul- und Klauenpest gefallene Rindvieh, in der Bewilligung eines Darlehens und eines Staatskredits für die durch den Zusammenbruch der Landm. Genossenschaftsbank schwer geschädigten ländlichen Spar- und Darlehenskassen, in der Erhöhung des Grundkapitals der Landeshypothekbank auf 14 Millionen Mark und in der weiteren Fortführung des Verkaufs der nicht zu Hofgütern gehörigen kameralfiskalischen Grundstücke bestehen. Überhaupt hat die Zweite Kammer, in der die ländlichen Abgeordneten in der Mehrheit sind, für die Landwirtschaft ein sehr bewilligungsfreudiges Herz gehabt. Daß aber in den Tagen der Aufbesserungen und Bewilligungen auch die Volkvertreter sich selbst nicht vergaßen, indem sie die Tagegelder von 9 auf 15 und die Übernachtungsgebühren von 3 auf 5 Mark erhöhten, darf nicht verwundern.

Die Stellung der Regierung zu den Parteien war eine freundliche und vor allem objektive. Eine sogenannte Regierungspartei besteht in Hessen nicht und kann auch schon aus dem Grunde nicht bestehen, weil die Parteienunterschiede gar nicht so ausgeprägt sind, wie unter größeren Verhältnissen, die es den Abgeordneten ermöglichen, über ihren kleinen örtlichen Gesichtskreis hinweg zu Parteidisziplinen und Parteiproblemen aufzublicken. Diese Beobachtung macht man hier vor allem in dem Zusammenwirken der sogenannten Arbeitsgemeinschaft des hessischen Landtags, die aus Nationalliberalen, Zentrum und Bauernbund besteht und in der sich die Parteienunterschiede ziemlich verwischen. Auch die „Darmstädter Zeitung“, das amtliche Organ der hessischen Regierung sagt etwas ähnliches in seinem Rückblick auf den verflohenen Landtag: „Unsere hessischen Verhältnisse ermöglichen es zum Glück auch den Parteien, daß sie ihre Stellungnahme weniger von parteipolitischen oder -taktischen Erwägungen leiten zu lassen gezwungen sind, als vielmehr von dem Gesichtspunkt des Landeswohls und der heimischen Verhältnisse. Nur eine Partei ist hierbei auszunehmen, die Sozialdemokratie. Daß sich bei Auseinandersetzungen mit dieser Partei die Regierung auf das prinzipielle Gebiet begeben mußte, ist erklärlich; infolge der unermüdet getummelten sozialistischen Stedenpferde kam es daher bei staats- und kommunalpolitischen, bei sozialen wie kulturellen Fragen zu ersten Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Sozialdemokratie, wobei die erste die Unterstützung der Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten fand. Daß die verständnisvolle Mitarbeit, die die Regierung bei der Mehrheit des Landtags in der Erfüllung ihrer Pflichten gefunden hat, der Zustimmung des Landes sicher sein konnte, wird hoffentlich bei den Neuwahlen demnächst zum Ausdruck kommen.“

Politische Übersicht.

Vom Kaiser.

Valestrand, 16. Juli. Nach einem früh morgens unternommenen mehrstündigen Spaziergang hörte der Kaiser mit Gefolge einen kriegsgeschichtlichen Vortrag des Generalleutnants Freiherrn v. Freytag. Am späten Nachmittag fuhr der Kaiser mit den Herren seiner Umgebung an Land und nahm den Tee im Garten des Professors Dahl.

Der König von Italien wird, wie der „Frankfurter Generalanzeiger“ meldet, der Einladung des Kaisers zu den Kaisermanövern Folge leisten. Der König wird mit Gefolge kurz vor Beginn der Kaisermanöver in Bad Homburg eintreffen und auf dem Homburger Schloß als Gast des Kaisers Wohnung nehmen.

Schulzahnpflege.

In Mannheim wurden im Jahre 1913 an 7717 Schülfern 19266 zahnrätliche Behandlungen vorgenommen, wodurch der Stadt eine Ausgabe von 19 890 M. erwuchs. Offenbach hat die zahnrätliche Behandlung eingeführt. Bruchsal die Untersuchung einem privaten Zahnarzt übertragen, der später auch die Heilbehandlung übernehmen will. Zahnrätliche Untersuchungen führten noch ein die Orte Gengenbach, Philippsburg und Zell a. S. Es folgen in diesem Frühjahr noch eine Anzahl Landgemeinden, welche zahnrätliche Untersuchungen einführen müssen, soweit dort mindestens 10 Lehrkräfte tätig sind. In dieser Richtung bewegt sich nämlich eine landesherrliche Verordnung. Der Magistrat Ganaubeschloß die Einführung der Zahnpflege in den Schulen in die Wege zu leiten derart, daß die Leistung eines jährlichen Beitrags der Eltern von 1 M. für das erste Kind und von 50 Pf. für das zweite und jedes folgende Kind vorgegeben wird. Mit den Zahnärzten will die Stadt ein Abkommen treffen, wonach diese verpflichtet wer-

den sollen, die Behandlung der Schulkinder zu übernehmen. Für unbemittelte Eltern wird die Stadt die Kosten tragen.

Nachdem der Kreistag des Kreises Grafschaft Hohenstein (Provinz Sachsen) durch den Haushaltsplan für 1913 die Mittel zur Anstellung eines Kreisfacharztes bereitgestellt hatte, ist vom Kreisaußschuß der Zahnarzt Haupt aus Gellin mit der Ausübung der Schulzahnpflege im Kreise betraut worden. Die neue Einrichtung hat sich als segensreich erwiesen. Der Schulzahnarzt hat am 1. Oktober 1913 seinen Dienst im Kreise angetreten und zunächst die Praxis in Elrich aufgenommen, wo er bis Mitte Januar 1914 zu tun hatte, um von da ab in Weichebode weiter zu arbeiten. In Elrich hat der Schulzahnarzt 948 Kinder (464 Knaben und 484 Mädchen) auf den Zustand ihrer Zähne untersucht. Davon hatten 668 (70 Proz.) ein erkranktes Gebiß und zwar 310 Knaben (67 Proz.) und 358 Mädchen (73 Proz.). 406 von den Erkrankten erhielten als besonders behandlungsbedürftig Benachrichtigungen an die Eltern. Von diesen 406 Kindern meldeten sich zur Behandlung und wurden behandelt zusammen 234 (58 Proz.) und zwar 101 Knaben und 233 Mädchen. Die Art der Behandlung erstreckte sich auf 415 Zahnerkrankungen — darunter 106 mit örtlicher Betäubung —, 214 Zahn- und Wurzelbehandlungen, 101 Wurzel- und 537 endgültige, dauernde Füllungen. Außerdem wurden 91 Zahnerkrankungen und 94 andere in das Gebiet der Zahnheilkunde fallende Operationen vorgenommen. Obige 234 Patienten wurden in 1078 verschiedenen Sitzungen behandelt, so daß auf jeden annähernd vier Sitzungen entfielen. Die tägliche Durchschnittszahl der Behandelten betrug 14. Es wurden nur solche Kinder behandelt, die im Besitz einer Quittungskarte über die Zahlung der festgesetzten Behandlungsgebühr von 1 M. waren. Das Behandlungsergebnis von 58 Proz. ist nach der Erfahrung anderer Städte und Kreise als ein günstiges anzusehen.

Die Veranlagung zum Wehrbeitrag in Hessen kann in der Hauptsache als abgeschlossen angesehen werden. Das Ergebnis stellt sich insgesamt auf rund 16 Millionen Mark; hieran sind beteiligt: Darmstadt mit 3 741 125 Mark, Mainz mit 3 046 946, Offenbach mit 1 826 271 und Worms mit 1 750 193 M. Diese vier Städte bringen also insgesamt 10 364 535 M. auf.

Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Unterstützungskasse. Mit Ablauf des Jahres 1913 hat die Allgemeine Deutsche Buchdrucker-Unterstützungskasse das vierte Jahr ihres selbständigen Bestehens vollendet. Wie in den vorhergegangenen drei Jahren ihrer Selbständigkeit, hat sich die Kasse auch in dem abgelaufenen Jahre wieder recht vorteilhaft entwickelt. Die Kasse ist deshalb in der Lage, namentlich was das finanzielle Ergebnis anbelangt, nur Gutes zu berichten.

Zeitungsstimmen.

Die Enthüllungen des französischen Senators Humbert werden naturgemäß auch in der deutschen Presse lebhaft besprochen. Die „Lotharische Zeitung“ bespricht in einem Leitartikel die Enthüllungen über die Unzulänglichkeit der französischen Rüstungen und sagt darin unter anderem:

„Beispiellos ist die Ungeniertheit, mit der im französischen Parlament über einen Zukunftskrieg mit Deutschland gesprochen wird. Die Vergleiche zwischen den Rüstungen Frankreichs und Deutschlands mögen noch hingehen, dagegen sind die Äußerungen des Herrn Humbert völlig der Mühsicht auf den internationalen Takt. Man verfüge, sagte er, gegenwärtig nicht über das notwendige Material, um die Mosel oder den Rhein zu überschreiten, wobei er freilich die Frage offen ließ, ob er damit das Brüdenmaterial oder — die Schuhe meine. Weh, so fuhr er fort, würde nicht beschaffen werden können, ehe nicht die erste Befestigungslinie, die 12 Kilometer davon entfernt in genommen wäre. Ja, wünschen die Franzosen etwa uns anzugreifen, lauern sie nur auf den Moment, wo sie so „ergerlich“ sind, daß sie glauben, es mit einiger Aussicht auf Erfolg tun zu können? Wenn man solche Reden hört, muß man annehmen, daß die angebliche Furcht der Franzosen vor einer Ueberumpelung durch Deutschland nur die Absicht verbirgt, selbst einen Angriff zu unternehmen.“

Die „Germania“ berührt denselben Punkt mit den Worten:

„Früher sprach man höchstens von der Verteidigung des Landes; jetzt redet man sogar im Senat offen von einem Vorbringen bis zur Mosel und zum Rhein. Die französische Geistesrichtung ist zweifellos eine andere geworden. In dieser Tatsache kann Deutschland nicht adios vorübergehen.“

Die „Kreuzzeitung“ ist nicht der Meinung, daß das Kriegsmaterial Frankreichs so mangelhaft sei, wie es Herr Humbert darstellt hat. Sie schreibt weiter:

„Frankreich hat in den letzten Jahren sehr fleißig auf diesem Gebiet gearbeitet; jedoch wird wohl noch manches zu tun sein, wie ja überhaupt heutzutage die Kampfmittel der modernen Heere schon durch die niemals stillstehende Technik einer häufigeren Umwandlung ausgesetzt sind. Diese, wie uns fast scheint, will, mit Rücksicht von dem Ministerpräsidenten Clemenceau herausgehobene Attade gegen Viviani und Messimy soll wohl mehr Mittel zum Zweck sein, um sie entweder zu stützen oder mindestens Viviani die geplante Reise nach Petersburg (dem er will Herrn Poincaré begleiten) zu verberben und ihn in Paris zurückzuführen. Diese Motive mögen heimlich sein, aber bei der Rücksicht, wie sie unter den französischen Politikern herrscht, sind sie nicht ungewöhnlich.“

Ausland.

Die Enthüllungen Humberts.

Paris, 15. Juli. General Debôha, Vorsitzender der Heereskommission, hat die Kammer erlucht, seiner Heereskommission die gleichen Nachbefugnisse zu erteilen, die der Senat der Heereskommission des Senats erteilt habe. Ministerpräsident Viviani erinnerte daran, unter welchen Bedingungen die Regierung darin gewilligt habe, daß die Senatskommission nicht eine Untersuchung anstelle, sondern die Frage in gemeinsamer Arbeit mit dem Kriegsminister studiere. Der Ministerpräsident wies andererseits darauf hin, daß die Budgetkommission der Kammer ordnungsgemäß das Recht habe, eine Subkommission zu ernennen, um die Verwendung der für die nationale Verteidigung bestimmten Kredite zu überwachen. Eine gewisse Zahl der Mitglieder der Armeekommission arbeitet mit der Budget-Subkommission zusammen. Dies sei ein vermittelnder Vorschlag, den er mache, um zu vermeiden, daß zwei Heereskommissionen sich widersprechende Beschlüsse aufstellen. General Debôha stellte sich auf den Boden dieses Vorschlags. Der Sozialist Thomas

forderte, daß die Endkommission eine dauernde Überwachung ausübe, um darüber zu urteilen, ob man sich seit Monaten gegenüber einem Generalstab befunden habe, dessen Sorglosigkeit und Ungeschicklichkeit nicht hart genug geteilt werden könne. Briand führte aus: Daß der Feldzug, der sich vorbereite, darauf abziele, einen Wechsel im Oberkommando herbeizuführen und an diese Stelle eine politisch-militärische Clique zu setzen. Der General Bedoya sagte, Briand hat mir soeben aufrichtig gesagt, wir wollen den General Joffre durch den General Sarraill ersetzen. (Widerspruch rechts.) General Bedoya rief: Ja, (Widerstand links.) Lärm; rechts wird gerufen: Ein Angeber, ein Denunziant.) Briand hielt darauf eine temperamentvolle Rede auf den General Joffre, der seit drei Jahren konsequent gearbeitet habe. Er schloß: Wir wollen nicht, daß General Joffre durch einen Politiker ersetzt wird, der seit Jahren die Armeen verfolgt. (Widerstand links.)

Paris, 15. Juli. Nachdem der Senat und die Kammer noch längerer Beratung über alle Punkte des Budget einig geworden waren, verlas kurz vor 8 Uhr abends der Justizminister im Senat und der Minister des Innern in der Kammer das Dekret über die Schließung der Session.

Paris, 16. Juli. Die Heereskommission der Kammer hat fünf ihrer Mitglieder dazu bestimmt, sich der Heereskommission des Senates anzuschließen, die mit der Erstattung eines Berichtes über das Kriegsmaterial beauftragt worden ist. Paris, 16. Juli. Am Schluß der gestrigen Sitzung des sozialistischen Kongresses erklärte der ehemalige Antimilitarist Hervé, daß er gegen den Generalkrieg als Mittel zur Verhinderung eines Krieges stimmen werde. Er werde nach Wien gehen, aber nicht, um die Internationale zu singen.

Die Lage in Albanien.

Wien, 15. Juli. Die albanische Korrespondenz meldet aus Monastir, daß die Epitroten Biglischa besetzt und die Einwohner entworfen haben.

Nurazzo, 15. Juli. Gestern wurde ein großer Landfriede zwischen Balona und dem Strand längs der Straße von etwa 12 000 Flüchtlingen besetzt, die auf dem Wege von Koriza nach Berat aus Furcht zu den Aufständischen übergegangen waren.

Amsterdam, 15. Juli. Das feierliche Beichenbegängnis des in Albanien gefallenen Obersten Thomson fand heute vormittag unter großer Beteiligung statt.

St. Petersburg, 16. Juli. Laut „Sambels- und Industriezeitung“ hat sich der Saatensand in Rußland im letzten Monat verschlechtert.

Tjumen, 16. Juli. Kasputin ist gestern operiert worden. Sein Gesundheitszustand ist günstig.

Madrid, 16. Juli. Die sozialdemokratische Partei bereitet einen Generalkrieg in ganz Spanien vor, der nur einen Tag dauern soll. Der Streik sei als Protest gegen den Feldzug in Marokko gedacht, solle aber auch eine Generalprobe für die Mobilisierung der Arbeiter in großem Maßstabe darstellen.

Konstantinopel, 16. Juli. Der Verteidiger von Adrianopel, Schucri Pascha, ist vor ein Kriegsgericht geladen worden.

Mexiko, 16. Juli. Amtlich wird mitgeteilt, daß Präsident Guertia dem Kongress gestern Nachmittag 4 Uhr seine Demission mitgeteilt habe.

Mexiko, 16. Juli. Der Minister des Äußeren, Carballo, hat gestern abend den Eid als Präsident von Mexiko vor den versammelten Abgeordneten abgelegt. Darauf begab er sich, begleitet von den Gardes des Präsidenten unter begeisterten Zurufen der Menge, in den Nationalpalast.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 16. Juli.

Evangelische Generalsynode.

Siebte Sitzung.

Donnerstag, den 16. Juli, vormittags 9 Uhr.

Nach Eröffnung der Sitzung mit Gebet und Anzeige neuer Eingänge wird in die Beratung der Vorlage VII des Oberkirchenrats, das Kirchenvermögen betreffend, eingetreten, die gemäß § 113 der Kirchenverfassung Rheinisch-Westfälischer Land, Choristift für sich um die Rechnungen folgender Fonds und Klassen für die Jahre 1908 bis mit 1912: Unterländer Kirchenfonds, Kirchenvermögen Rheinisch-Westfälischer Land, Choristift Westheim, Altkatholischer Kirchenfonds, Allgemeiner Hilfsfonds, Pfarrkirchenfonds, Klasse für das kirchliche Baupersonal, Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt, Geistl. Witwenkasse und erweiterte Hinterbliebenenversorgung, Zentralpfarrkasse, Landeskirchensteuer, Kirchl. Ortsfonds- und Ortskirchensteuerfonds, Diözesanfonds, Zillig-Hilfskasse Stiftung, Baukollektionsfonds, Malerischer Stipendienfonds, Ausweisung, Melanchthon- und Motz Stiftung, Regierkasse, Neuer evang. Kirchenfonds. In der Einzelbesprechung wird des verstorbenen Grafen von Rhena gedacht, welcher den Pfarrhilfsfonds mit einem Vermächtnis von 10 000 Mark und die Geistl. Witwenkasse mit einem solchen von 15 000 Mark bedacht hat. Daß der Oberkirchenrat die Aufhebung des Choristifts Westheim betreibt wegen der seit Jahrzehnten bestehenden mangelhaften Verhältnisse des Stifts, findet die volle Billigung der Versammlung. Der Antrag des Finanzauschusses, sämtliche Rechnungen für unbeanstandet zu erklären, wird einstimmig angenommen.

Janzer berichtet sodann über eine ebenfalls im Finanz- auschuss beratene Eingabe der Evang. Männer- und Arbeitervereine, „Kurpfalz“, die folgende vier Vorschläge enthält: 1. Die Pastoren sollen für das 14. bis 17. Dienstjahr ihre Aufbesserung in jährlichen Zulagen erhalten; 2. Geistlichen mit mehr als drei schulpflichtigen Kindern sollen entsprechende Erziehungsbeiträge gewährt werden; 3. die Gehälter sollen den Geistlichen nicht vierjährlich, sondern monatlich ausbezahlt werden; 4. jeder Pfarrer soll verpflichtet werden, ein besonderes Pösisches Konto zu halten, zwecks Erleichterung der Gehaltszahlung auf dem Weg der Pösischen Überweisung. Die Kommission beantragt für Punkt 1, 3 und 4 die Eingabe Übergang zur Tagesordnung, Punkt 2 soll für erledigt erklärt werden durch Vorlage VI des Oberkirchenrats, in der unter den Ausgaben auch ein namhafter Betrag vorgezogen ist als Beiträge zur Kinderziehung der Geistlichen. Die Versammlung stimmt den Kommissionsanträgen zu.

Namens des Verfassungsausschusses berichtet sodann Kammerpräsident Frey über vier Eingaben von der kirchlich-

liberalen Vereinigung, von dem Hauptlehrer Wäldin und Gen., von der Volkstümlichen Frauengruppe Mannheim und der Ortsgruppe Heidelberg des Deutsch-evang. Frauenbundes über Rechte und Mitarbeit der Frau in der Kirche. Schon an die Synode des Jahres 1904 ist diese Frage herangetragen; die 1909 er Synode hat eine in dieser Sache an sie gerichtete Eingabe als Material für eine zukünftige Erledigung der Angelegenheit dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme überwiesen. Es ist seitdem in dieser Hinsicht nichts mehr geschehen; nun aber kehrt dies Verlangen erneut und verstärkt wieder, daß der Frau verfassungsmäßig mehr Recht bei der Arbeit der Kirche eingeräumt werde. Die vier Eingaben gehen in ihren Forderungen nicht ganz miteinander, sie verlangen teils Stimmrecht und Wählbarkeit der Frau in den kirchl. Gemeindevertretungen, teils nur das letztere oder nur beratende Teilnahme bei den kirchl. Gemeindebelehren betreffenden Versammlungen. Zur Begründung wird hingewiesen auf das rege kirchl. Interesse der Frauen, das in starkem Kirchenbesuch und aufopfernder Teilnahme an den Werken des Glaubens und der Liebe zutage tritt. Der Verfassungsausschuss erkennt die Berechtigung der Forderungen, sieht aber viele Schwierigkeiten bei der Frau, wie ihnen entgegen werden könnte. Es ist daher über bestimmte der Synode zu unterbreitende Vorschläge nicht abgeurteilt worden; erst längere eingehende Beratung könnte zu einem Lösungsvorschlag kommen. Der Kommissionsantrag lautet daher: Die Generalsynode hält die verfassungsmäßige Mitarbeit der Frau in den kirchlichen Gemeindevertretungen für wünschenswert und überweist die in diesem Betreff eingelaufenen Eingaben dem zur Vorbereitung einer Revision der Verfassung zu bildenden Ausschuss.

In der anschließenden Besprechung erklärt Pfarrer Wender: die Verleihung kirchlicher Rechte an die Frau sei unnötig, da deren Tätigkeit in der Kirche, schon jetzt nichts in Bezug habe, bedenklich, weil sich daraus eine Stärkung der von den Frauen erhobenen politischen Forderungen ergebe und unübersichtbar, da nach völliger Unklarheit darüber bestünde, wie weit kirchliche Rechte den Frauen eingeräumt werden müßten und könnten. In die kirchlichen Gemeindevertretungen jeweils eine Frau zur Beratung beizuziehen, genüge vollständig.

Demgegenüber gibt Dekan Holtermann einige Nachrichten bekannt über die praktischen Erfahrungen, die man mit Bezug der Frau im kirchlichen Leben gemacht habe. Nicht nur in England und Amerika, deren Verhältnisse zum Teil zu vergleichen von den unsrigen sind, sondern auch in manchen Kantonen der nahen Schweiz (Genève, Lausanne, Waal) und in Bremen hat die Verleihung der kirchlichen Rechte an die Frauen die denkbar besten Wirkungen gehabt. Auch in den größeren Kantonen Bern, Zürich, Basel wird zurzeit eine entsprechende Verfassungsänderung, und zwar einmütig von beiden kirchlichen Richtungen erwogen. Der Grundgedanke, daß die Frau ins Haus gehöre, sei in den unteren wie oberen Ständen von der Wirklichkeit bereits in weitgehender Weise bezeugt worden, die Kirche müsse in ihrem eigenen Interesse diesen veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Dekan Camerer macht das Bedenken geltend, daß der Antrag auf Verleihung der Frau am kirchlichen Stimmrecht nicht von den kirchlichen Frauen komme, die tatsächlich mitten im kirchlichen Leben stehen und daran mitarbeiten, es sei vielmehr ein im Zusammenhang mit der Forderung politischer Frauenrechte gestelltes Begehren. Dagegen sei auch die Eingabe der Heidelberger Ortsgruppe des Deutsch-evang. Frauenbundes kein sicherer Gegenbeweis. Auch Camerer hält beratende Teilnahme von Frauen an den Verhandlungen der kirchlichen Angelegenheiten für genügend. Pfarrer Wesselsbach tritt der Forderung entgegen, daß die Forderung kirchlicher Frauenrechte von unfruchtlich genährten Frauen ausgehe. Durch das Frauenstimmrecht werde die unfruchtliche Strömung nicht unterdrückt. Auf die für das staatliche Leben sich etwa ergebenden Folgerungen dürfe bei Erledigung dieser rein kirchlichen Frage nicht geachtet werden. Es sei dringend nötig, durch Beteiligung der Frauen an der kirchlichen Arbeit zu verhindern, daß diese zum Schaden der Kirche ihr Interesse an anderen sozialen Arbeiten zuwenden. Pfarrer Kurth: Zwischen kirchlichen Stimmrecht und Beteiligung an den Arbeiten der Kirche bestehe kein Zusammenhang.

In der Abstimmung wird der obgenannte Kommissionsantrag mit aller gegen eine Stimme angenommen.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet eine Eingabe der kirchlich-liberalen Vereinigung, die Einschränkung des Privatpatronatsrechts betreffend (Berichterstattung Pfarrer Wender). Nach kurzer Debatte wird auf Antrag der Verfassungskommission folgender Beschluß gefaßt: Die Generalsynode würde es begrüßen, wenn der Evang. Oberkirchenrat gemäß § 25 Abs. 1, der Kirchenverfassung sich in geeigneten Fällen mit den Patronatsbehörden wegen Einschränkung oder Aufhebung des Patronatsrechts zu verständigen suchte.

Der Präsident spricht die Erwartung aus, daß die Synode voraussichtlich gegen Ende der nächsten Woche mit den Arbeiten fertig werde, die zugleich erledigt werden können, um sodann verlegt zu werden, damit die Kommissionen ihre bevorstehenden Arbeiten (Katechismus, Agende, Verfassung) erledigen können.

Nach Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung (Freitag, vormittags 9 Uhr), schließt der Präsident um 1 Uhr die Sitzung mit Gebet.

* Der Deutsche Flottenverein veranstaltet in der Zeit vom 26. bis 30. Juli 1914 seine IX. Lehrersfahrt, welche in Hamburg beginnt und die Teilnehmer nach Helgoland, Brunsbüttelkoog, Kiel-Sonderburg-Düppel, Kiel führen wird. Die Kosten hierfür von Hamburg ab trägt der Deutsche Flottenverein, während für die Fahrkosten der Badischen Volksschullehrer von ihrem Wohnort aus bis Hamburg und von Kiel zurück der Badische Landesausschuss des Deutschen Flottenvereins aufzukommen hat. Zu dieser hochinteressanten Fahrt sind 7 badische Volksschullehrer eingeladen worden.

** Nr. XXXIII des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden, ausgegeben zu Karlsruhe, Mittwoch den 15. Juli, hat folgenden Inhalt: Verordnung und Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: die Ernennung der Bezirksräte betreffend; die Wahl der Vertreter der Bezirksämter für die Unfallversicherung bei der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft betreffend.

** Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden am 17. Juni 1914 im Zug 1560 ein Geldbeutel mit 271 M., abgeliefert in Freiburg (Breisgau); am 28. Juni 1914 im Zug D 102 eine Damenhandtasche mit Geldbeutel und 6,46 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 29. Juni 1914 im Nebenbahnzug 17 ein Damenhandtäschchen mit Geldbeutel und 3 Fr. 65 cts., abgeliefert in Mühlheim; am 29. Juni 1914 im Zug 433 ein Geldbeutel mit 250 M., abgeliefert in Mannheim; am 29. Juni 1914 im Zug 107 ein Geldbeutel mit 930 M., abgeliefert in Mannheim; am 1. Juli 1914 auf dem Bahnhof in

Bforzheim der Betrag von 5 Kronen; am 2. Juli 1914 im Zug 440 eine Damenhandtasche mit Geldbeutel und 13 M., abgeliefert in Mannheim.

B.C. Mannheim, 15. Juli. Der Bürgerausschuss stimmte der weiteren Beteiligung der Stadt an dem Geldbedarf der Oberheinischen Eisenbahngesellschaft zu. Die Stadtgemeinde, die schon an dem Grundkapital der Gesellschaft mit 51 Proz. beteiligt war, und für die Schuldverschreibungen der Oberheinischen Eisenbahngesellschaft in Höhe von 16 Millionen bürgt, gab darnach der Erhöhung des Grundkapitals der Oberheinischen Eisenbahngesellschaft von 8 auf 10 Millionen ihre Zustimmung, übernimmt 51 Proz. der jungen Aktien und bürgt für weitere 4 Millionen Obligationen. Die Linie Mannheim-Bienheim wird Ende August eröffnet werden und die Elektrifizierung der ganzen Linie Mannheim-Heidelberg-Weinheim-Mannheim wird voraussichtlich im Jahre 1916 beendet sein. Der Bürgerausschuss genehmigte für den Bau eines Schulhauses der Anabener-Fortbildungsschule einen Betrag von 581 000 M. Für die Kanalisation des Stadtteils Sandhofen wurden 1 078 000 M. bewilligt, ferner wurde die Errichtung eines Kinderheims beschlossen und dem neuen Ortsstatut der Armenpflege Zustimmung erteilt.

B.C. Schwetzingen, 15. Juli. Gestern hat der Gemeinderat mit dem neuen Bürgermeister Reinhardt den Anstellungsvertrag vereinbart. Herr Reinhardt erhält ein Jahresgehalt von 6000 M. ohne Verbindlichkeit für die Stadt, bezüglich Gehaltserhöhungen und Pensionsverhältnissen.

B.C. Heidelberg, 15. Juli. In einer vertraulichen Sitzung des Bürgerausschusses, die vorgestern stattfand, erstattete Hofrat Prof. Dr. W. Salomon Bericht über den Stand der Bohrungen nach Thermalwasser. Er erklärte, das bisherige Ergebnis sei in bezug auf die Bohrermenge und auf die Temperatur günstig. Die chemische Zusammensetzung des Wassers ist aber noch nicht mit solcher Sicherheit bekannt, daß man sich über die Frage der medizinischen Ausnützung schon schlüssig machen könne. Die Ausfichten, beim Weiterbohren einen zweiten Thermalhorizont zu erschließen, halte er in Übereinstimmung mit Professor Sauer und Bergat Prof. Steuer für günstig. Der Oberbürgermeister machte die Mitteilung, daß dem Bürgerausschuss sobald als möglich eine Vorlage zur Beschlußfassung in dieser Angelegenheit zugehen werde.

B.C. Rehl, 15. Juli. Der Gemeinderat schloß in seiner letzten Sitzung den Dienstvertrag mit Bürgermeister Dr. Weich ab. Danach beträgt das Anfangsgehalt 6000 M., die Zulagen, die alle 2 Jahre gegeben werden sollen, 500 M., bis das Höchstgehalt von 8000 M. erreicht ist. Außerdem hat der Bürgermeister Pensionsberechtigung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Breslau, 16. Juli. Die ausständigen Arbeiter der Linke-Hofmann-Werke haben sich mit 3700 gegen 406 Stimmen für die Einstellung des Streiks erklärt. Der Streik hat den Streikenden über eine Million Mark gekostet. Die Arbeit wird binnen kurzem wieder aufgenommen werden.

London, 16. Juli. Die „Times“ veröffentlichen einen Leitartikel über Österreich-Ungarn und Serbien: Die rücksichtslose und provozierende Sprache vieler serbischer Blätter vor und nach der Mordtat habe Europa empört und die Sympathie der zivilisierten Welt von Serbien abgewendet. Der weise und ehrenvolle Kurs für Serbien wäre es, aus eigener Initiative die Unterjochung vorzunehmen und den Mächten einen vollständigen Bericht vorzulegen. Auf der anderen Seite müsse Österreich-Ungarn eingedenk sein, daß die südslavische Frage, von der die Beziehungen zu Serbien einen Teil bilden, in einer für die Monarchie befriedigenden Weise nicht durch Gewalt oder mit Drohungen gelöst werden könne. Jeder Versuch in dieser Richtung werde eine neue Gefahr für den europäischen Frieden bilden. Bisher habe Österreich-Ungarn mit Selbstbeherrschung und Zurückhaltung gehandelt und es sei ernstlich zu hoffen, daß es bis zum Schluß darin ausharren werde.

Familiennachrichten.

Todesfälle. Karl Kleinbeck, Eisenbrecher, Ehemann. — Rosaline Kühn, Ehefrau. — Friedrich Hecht, Schmied, Ehemann. — Anna Krieg, Ehefrau. — Karoline Geier, Witwe.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 16. Juli 1914.

Die im Nordwesten gelegene Depression hat sich auf die Nordsee verlegt. Ausläufer, die sich gestern südwärts erstreckten, zogen inzwischen über uns hinweg und verursachten dabei ausgebreitete Gewitter; sie sind heute noch als eine nach Südosten verlaufende flache Rinne niedrigen Druckes zu erkennen. Unser Gebiet befindet sich auf deren Rückseite, wo bei westlicher Luftzufuhr ziemlich kräftiger Abkühlung erfolgt ist. Der von Südwesten vordringende hohe Druck wird vorerst wohl nur wenig zur Geltung kommen, da uns die vorhandenen Randgebilde zunächst noch beeinflussen werden; es ist deshalb bei wechselnder Bewölkung nur mäßig warmes Wetter mit Gewitterregen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 16. Juli, früh:
Lugano wolfig 17 Grad, Triest bedeckt 23 Grad, Florenz bedeckt 22 Grad, Rom bedeckt 22 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| Juli | Barom. mm | Therm. in C. | Windgeschw. in mm | Feuchtigkeit in Proz. | Wind | Himmel |
|--------------------------------|-----------|--------------|-------------------|-----------------------|------|--------|
| 15. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 750.0 | 18.6 | 14.8 | 93 | SW | wolfig |
| 16. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 752.5 | 16.8 | 12.3 | 87 | WSW | wolfig |
| 16. Mittags 2 ⁰⁰ U. | 752.8 | 15.6 | 11.3 | 90 | WSW | Regen |

Höchste Temperatur am 15. Juli: 29.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 16.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 16. Juli, früh: 8.8 mm.
Wasserstand des Rheins am 16. Juli, früh: Schufterinsel 3.28 m, gefallen 7 cm; Rehl 3.99 m, gefallen 12 cm; Maxau 5.99 m, gestiegen 5 cm; Mannheim 5.64 m, gefallen 2 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunische Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Für Reise und Wanderung

Spiegel & Wels

Spezialhaus feinsten Herren- u. Knaben-Bekleidung
Besondere
Abteilungen für Sport u. Reise
Münchener Loden-Artikel, Wettermäntel, Pelierinen
in allen Preislagen
Vornehme Maß-Schneiderei
Gummi-Mäntel * Großes Stoff-Lager

Photographische Apparate und alles Zubehör

jeder Art und in allen Preislagen
Spezialität: Apparate für **Wandersport**
und für **Alpinisten**
Gründliche Unterweisung kostenfrei
Alb. Glock & Cie.
Kaiserstr. 89 **KARLSRUHE** Telefon 51
Gegründet 1861
Aeltestes Spezialgeschäft Süddeutschlands

Sporthaus Freundlieb
Karlsruhe
Spezialität:
Wetterfeste Lodenbekleidung
für Herren und Damen
Hängematten, Alim.-Kocher etc.
A.264 Katalog gratis

Albert Heil
G. Großkopfs Nachf., Hofliefer.,
Teleph. 1784 Kaiserstr. 177
Ski-, Jagd- u. Bergstiefel
Romanus,
feinster Damen- und Herrenstiefel
A.308

Moderne, bequeme
Stiefel u. Schuhe
für **Reise, Touren und Sport**
— Tadelloser Sitz —
— vorzügliche Qualitäten, in reichhaltigster Auswahl —
Schuhhaus Simon,
Karlsruhe, Kaiserstr. 201

Zur Reisesaison
empfehlen
Toilettenrollen
Schwammbeutel
Badehauben
Schwämme
Frottierartikel
Seifendosen
Bürstenwaren
Spiegel usw.
Luise Wolf, Ww.,
4 Karlsruherstraße 4
Tel. 2214

Schweiz Ein Idyll als Luftkurort in geschützter, alpiner, wald- und wiesenreicher Landschaft und zuträglicher Höhenlage.
Hotel Kurhaus Engel in Emmetten
800 m ü. M. und ca. 360 m ob. d. Vierwaldstättersee u. a. Fuße d. aussichts. Niederbauen. Tagespreis 4.00—5.50 M. Elekt. Licht. Prosp.

Taesch 1400 m an der Hotel Taeschhorn.
Angenehmster Luftkurort. Deutsche Bedienung.
Pension von 6—12 fr.
Emil Lager, neuer Besitzer. A.172

GALERIE Schwarzwald-MOOS
Kaiserstr. 96
Gemälde von Prof. Hasemann, Kampmann, v. Volkman, Dischler, Leiber, Mutter, Roman, u. a.
Geöffnet: Werktags 9—7 Uhr
Sonntags 11—4 Uhr

Zivilingenieure
Regmstr. a. D. Koch, O. Wielandt
Viktoriastr. 12a **KARLSRUHE** Fernspr. 3540
Gleisanschlüsse, Wasserkraftanlagen, Abwasser-Beseitigung, Wasserversorgung, Bebauungspläne
Eisen- und Eisenbetonbau F.157
Entwurf, Kostenanschlag, Bauleitung, Vertragsabschluss, Abrechnung, Beratung, Gutachten
Fertigung und Prüfung statischer Berechnungen

Akademiker

die bei den ungünstigen Anstellungsverhältnissen im Staatsdienst keine Verwendung suchen, finden die gediegene A.388
Vorbildung für den kaufmänn. Beruf
in der
Spöhrerschen höheren Handelsschule Calw
im Württembergischen Schwarzwald.

Knabens pensionat Bärman'sche Realschule Bad Dürkheim, Rheinpfalz.

Die Reifezeugnisse berechtigen zum Einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie zum Eintritt in die 7. Klasse einer k. B. Oberrealschule.
Sämtliche 28 Schüler der Oberklasse haben im abgelaufenen Schuljahr die Reifeprüfung bestanden.
Das neue Schuljahr beginnt am 16. September 1914.
Prospekt und Jahresbericht durch **Die Direktion.**

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Lebensrente bei der
Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:
beim Eintrittsalter (Jahre) 50 55 60 65 70 75
jährlich % der Einlage: 7,248 8,244 9,612 11,496 14,196 18,120
Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze. Frauen erhalten wegen ihrer verhältnismäßig längeren Lebensdauer entsprechend weniger.
Aktive Ende 1913: 124 Millionen Mark.
Prospekte u. sonstige Auskunft durch: **Ludwig Ziegler, Karlsruhe**, Westendstr. 14 und **Heinr. Kastou, Mannheim**, Augusta-Anlage 17.

Gommer-Theater

Städtische Festhalle
Telephon 921
Montag den 20. Juli 1914,
abends 6 1/2 Uhr
Auf vielseitigen Wunsch
Fremden- und Familienvorstellung
Filmzauber
Gewöhnliche Staffelpreise.
Ende gegen 9 Uhr.

Gommerfrische.

Im Überlingersee in Dingseldorf hübsch möbl. Wohn- u. Schlafzimmer eventl. mehr Betten an Herren od. Damen zu vermieten. A.391
Frau A. Bauer.

Reparaturen

an **Flügeln, Pianinos und Harmoniums**
werden mit ganz besonderer Sorgfalt zu mäßigen Preisen ausgeführt.
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant
4 Erbprinzenstraße 4
Telephon 1711.

Forstassessorientelle.

Bei der Fürstlich Fürstenbergischen Verwaltung ist die Stelle eines Forstassessors, dessen Hauptbeschäftigung zunächst in Forsteinrichtungsarbeiten besteht, mit einem Fachmann zu besetzen, der das Staatsexamen für den höheren Forstverwaltungsdienst in Baden gut bestanden hat und bereits einige Jahre im äußeren Dienste tätig war. A.395.2.1
Anfangsgehalt 2800—3200 M., je nach Qualifikation u. Dienstalter, nebst den tarifmäßigen Diäten bei auswärtigen Dienstgeschäften.
Bewerbungen sind unter Angabe der persönlichen Verhältnisse mit Zeugnissen belegt, bis 1. August d. J. bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

genständige Termin bestimmt auf Donnerstag den 13. August 1914, vorm. 11 Uhr, Saal D. Mannheim, 10. Juli 1914. **Amtsgerichtsschreiberei 3. 5.**

L.683. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Damen Schneiderin Elise Kübel hier wurde nach rechtskräftiger Befestigung des Zwangsvergleichs u. nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
Mannheim, 10. Juli 1914. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 6.**

L.646. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Walter Kohl in Mannheim wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
Mannheim, 8. Juli 1914. **Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 3. 6.**

L.648. Schönau i. B. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Alfred Böbler in Schönau ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf Donnerstag den 6. August 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier.
Schönau i. B., den 10. Juli 1914. **Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.**

L.701. Billingen. Über das Vermögen der Frau Marie Brenneisen, Schuhwarenhandlung in Billingen, wurde heute am 14. Juli 1914, nachmittags 4 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeindefuldnerin die Zahlungen eingestellt hat. Rechtsagent Wilhelm Gröber in Billingen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. August 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesfälligen Gerichte zur Beschlussfassung über die Wahl der Masseverwalter, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 192 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 4. August 1914, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 18. August 1914, vormittags 11 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache u. von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Verpfändung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. August 1914 Anzeige zu machen.
Billingen, 14. Juli 1914. **Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.**

L.680.2. Karlsruhe. Der Abwesenheitspfleger Buchbinder Richard Hartmann in Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstraße 71, hat beantragt, den verstorbenen Friedrich Ruf, geboren am 15. April 1877 in Karlsruhe-Mühlburg, als Sohn des Sattlers Wilhelm Ruf und dessen verstorbenen Ehefrau, Katharina geborene Haag, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe-Mühlburg für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 1. Febr. 1915, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, Eingang II, 1. Stod, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 7. Juli 1914. **Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A. 5.**

L.680.2. Karlsruhe. Der Abwesenheitspfleger Buchbinder Richard Hartmann in Karlsruhe-Mühlburg, Rheinstraße 71, hat beantragt, den verstorbenen Friedrich Ruf, geboren am 15. April 1877 in Karlsruhe-Mühlburg, als Sohn des Sattlers Wilhelm Ruf und dessen verstorbenen Ehefrau, Katharina geborene Haag, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe-Mühlburg für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstorlene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 1. Febr. 1915, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, Eingang II, 1. Stod, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorlenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Karlsruhe, 7. Juli 1914. **Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A. 5.**

L.682. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Automobilfahrerin G. m. b. H. in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis u. zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände Termin bestimmt auf Donnerstag den 13. August 1914, vorm. 11 Uhr, Saal D. Mannheim, 10. Juli 1914. **Amtsgerichtsschreiberei 3. 5.**

Verschiedene Bekanntmachungen.

Hochbauarbeiten für den Neubau eines Amtsgerichts- und Amtsgefängnisgebäudes in Breisach nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. L.697.2.1
Grb. und Maurer, Zement, (in 2 Losen), Steinhauer, (heller Sandstein), Zimmer-, Schmelzarbeiten (in 2 Losen), Dachbedeckung (Tonziegel), Malerarbeiten (in 2 Losen) und Leitung.

Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen von heute an im Dienstgebäude der unterzeichneten Stelle (Zimmer Nr. 11) zur Einsicht und Abgabe der Angebotsvordrucke auf, mit Ausnahme des 21. und 22. d. Mts., an welchen Tagen diese Materialien in dem ehemaligen Gerichtsschreiberwohnhaus in Breisach (Schloßbergstraße Nr. 413) zu gleichem Zweck aufliegen. Kein Versand der Angebotsformulare nach außerhalb. Angebote vollständig auszurechnen, verschlossen, postfrei und mit genauer Aufschrift versehen, spätestens bis 31. Juli d. J., vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungsverhandlung stattfindet. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Ermündungen, den 15. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion.

Die Zimmer-, Maler- und Anstreicherarbeiten und die wasserdichte Einbedeckung der Überdachung des Güterbahnsteigs im Personenbahnhof hier öffentlich zu vergeben. L.706.2.1
Pläne, Bedingnisheft bei Gr. Hochbauinspektion 1 Eisenbahnstraße 2, Zimmer Nr. 32; dort Angebotsformulare zu erheben. Nach auswärts kein Versand. Angebote verschlossene Umschläge bis spätestens **Wittwoch den 29. Juli, vormittags 10 Uhr**, an uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, 15. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion 1.

Hochbauarbeiten für die Erweiterung des Abortgebäudes auf Station Steinbach nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab-, Maurer- und Dachdeckerarbeiten, Kunststeinlieferung, Zimmer-, Maler-, Schreiner-, und Anstreicherarbeiten, Zeichnungen, Bedingungen u. Arbeitsbeschreibungen an Werttagen auf unterm Dienstzimmer Nr. 9 dahier und bei der Großh. Bahnbauinspektion in Wülfl zur Einsicht. Angebote mit entsprechender Aufschrift, verschlossen, postfrei bis längstens **Dienstag den 21. d. M., 5 Uhr nachmittags**, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
L.654.2
Rehl, den 10. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion.

Herstellung einer **Ufermauer aus Beton** längs der Briggach von km 98,625 der Schwarzwaldbahn, sowie Lieferung u. Aufstellung des zugehörigen Geländers aus Flußgerölle zu vergeben: Fundamentausbau = 176 cbm; Beton = 270 cbm; Uferpflaster = 100 qm; Profileisen für das Geländer = 2600 kg. Bedingungen u. Zeichnungen auf unserer Kanäle zur Einsicht. Angebote mit Aufschrift verschlossen und postfrei bis **Wittwoch den 29. Juli, abends 5 Uhr**, einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Billingen, 14. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion.

Die Reparaturarbeiten für das neue Empfangsgebäude im Bahnhof Friedrichsfeld sollen öffentlich vergeben werden. Angebotsformulare sind gegen 0.50 M. in bar, sowie Vorrat reicht, von der unterzeichneten Stelle zu beziehen. Die Eröffnung der verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift eingereichten Angebote erfolgt am **23. Juli 1914, vormittags 11 Uhr**, in den Diensträumen am Hauptbahnhof in Weinheim. A.387.
Weinheim, 13. Juli 1914.
Großh. Bad. Bauabteilung.